

„Bitte leiten Sie mich auch an Ihre KollegINNen weiter, und wenn Sie gar nicht wissen wohin mit mir, hängen Sie mich doch neben die Kaffeemaschine!“

Wie in unserem letzten Rundschreiben angedeutet, möchten wir kurz auf die zweite wichtige Änderung der im Februar 2022 in Kraft getretenen deutschen Estrichnorm 18560 Teil 1 informieren.

Hier zunächst ein Auszug aus der DIN 18560 Teil 1 Abs. 5.6 Feuchtegehalt:

*„Der Wasseranspruch von mineralisch gebundenen Mörteln kann durch Zusatzmittel reduziert werden. Ein exakter Belegreife-Zeitpunkt kann jedoch nicht vorhergesagt werden. Estriche mit definiertem, frühem Belegreife-Zeitpunkt sind durch die Verwendung von geeigneten Bindemitteln (z.B. Schnellzemente) herstellbar. Für das Erreichen der Belegreife muss bei Zementestrichen u.a. ein Feuchtegehalt von  $\leq 2,0\text{CM}\%$  (beheizt  $\leq 1,8\text{CM}\%$ ) vorliegen. Bei Calciumsulfatestrichen muss u.a. der Feuchtegehalt  $\leq 0,5\text{CM}\%$  (beheizt  $\leq 0,5\text{CM}\%$ ) sein. Bei anderen mineralisch gebundenen Estrichen oder Sonderprodukten können abweichende Werte gelten.“*  
(Quelle: DIN 18560, Teil 1)

Es ist festzustellen, dass die DIN 18560-1 in funktionierende und nicht funktionierende Möglichkeiten der schnelleren Erreichung der Belegreife unterscheidet. Was steckt hinter den Begriffen **„Zusatzmittel, Schnellzement und Sonderprodukte“**?

#### **Zusatzmittel:**

Zusatzmittel (Luftporenbildner, Wasserreduzierer, Plastifizierer) können einen **positiven Einfluss** auf die Trocknung haben. Diese Zusatzmittel haben jedoch keinen Einfluss auf die Zementhydratation. Ihre Funktionsweise ist stark abhängig von den Umgebungsbedingungen. Entsprechende Hinweise gibt es im Normalfall auch in den jeweiligen Produktangaben.

**Fazit:** Estriche trocknen mit Zusatzmitteln in starker Abhängigkeit der Umgebungsbedingungen und ein genauer Zeitpunkt der Belegreife ist nicht vorzubestimmen. Weiterhin besteht die Gefahr der Festigkeitsminderung. Eine Herstellergarantie für einen festen Belegreifezeitpunkt gibt es nicht.

#### **Schnellzemente:**

Bei Schnellzementen handelt es sich um Spezialprodukte mit mehrteiligen Bestandteilen. Deshalb spricht man hier auch von mehrteiligen Bindemitteln. Schnellzemente basieren nicht auf Portlandzementen. Normalerweise sind Schnellzemente hinsichtlich der Belegreife sehr zuverlässig, weichen teilweise von normativen Vorgaben bzgl. der Belegreife ab und sollten nur mit Herstellerfreigabe eingebaut werden.

**Fazit:** Schnellzemente sind sehr zuverlässig, jedoch auch sehr teuer. Schnellzemente können eine Belegreife von wenigen Stunden, spätestens aber nach 3-5 Tagen erreichen. Abgesehen vom Sanierungsbereich ist eine so schnelle Belegung der Estrichflächen aus Bauablaufgründen nicht möglich.

#### **Sonderprodukte/Sonderestriche:**

Bei Sonderprodukten erreicht der Estrich seine Belegwerte, auch in Abweichung

zu den normativen Vorgaben, zu einem genau definierten Zeitpunkt. Aus der Norm hier nochmals ein Zitat:

*„Bei anderen mineralisch gebundenen Estrichen und Sonderprodukten können abweichende Werten gelten.“*

Um die notwendige Sicherheit hinsichtlich der Belegreife sicher zu stellen, ist bei Sonderprodukten oder Sonderestrichen eine **Freigabe mit Haftungsübernahme, Garantie und Gewährleistung in schriftlicher Form zwingend erforderlich**. Sonderprodukte und Schnellzemente arbeiten im Gegensatz zu Zusatzmitteln unabhängig von Umgebungsbedingungen. Sonderprodukte greifen in der Regel in die Hydratation des Zements ein und gewährleisten so eine punktgenaue Belegreife.

**Fazit:** Es kann festgehalten werden, dass ein Estrich mit Zusatzmitteln in der Norm erfasst ist und somit kein Sonderestrich ist. Weiter ist normativ erfasst, dass herstellerbezogene, abweichende Werte bei den CM-Werten bzgl. der Belegreife zulässig sind. Somit sind Sonderprodukte bzw. Sonderestriche, die den genauen Belegzeitraum gewährleisten, auch normativ erfasst.

### **Was ist jetzt neu in der DIN 18560 -1?**

Neu ist, dass klassische Zusatzmittel oder Trocknungshilfen ohne Herstellerfreigabe die Belegreife innerhalb der Norm vordefiniert bekommen. Sonderestriche und Sonderprodukte mit abweichenden Werten und Herstellerfreigaben sind nicht neu und waren auch schon in der Vorgängerversion erfasst.

Als zertifizierter PCT-Chemie-Fachbetrieb haben wir uns auf die Herstellung von Zementestrichen mit Sonderprodukten bzw. auf die Herstellung von Retanol-Sonderestrichen spezialisiert. Zeit ist bekanntlich Geld! Eine gewährleistete Belegreife eines Estrichs nach 14 Tage oder 3 Wochen macht in einem Bauablauf durchaus Sinn.

Mit den von uns verarbeiteten Retanolen der PCT-Chemie lässt sich, bei entsprechendem Bauablauf, die Bauzeit beim Warten auf die Belegreife um mehrere Wochen verkürzen. (s. auch unser Rundschreiben „Kostensparnis“.)

Gerne beraten wir Sie hinsichtlich früherer Belegreifen von Estrichplatten, und wir garantieren, gewährleisten und übernehmen die Haftung gemeinsam mit unserem Industriepartner, der PCT-Chemie, für eine punktgenaue Belegreife. Noch mehr Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.deutsche-estrich.de](http://www.deutsche-estrich.de).

Auch unterbreiten wir Ihnen gerne für Ihr Bauvorhaben ein maßgeschneidertes Angebot. Senden Sie uns Ihr LV einfach an [anfragen@deutsche-estrich.de](mailto:anfragen@deutsche-estrich.de)

Mit freundlichen Grüßen  
vom DEG Vertriebsinnendienst

Dagmar Ulrich

Christopher Cook

Teamleitung Innendienst

Kalkulation und techn. Beratung

Die DEG ist ein lizenzierter **RETANOL** Fachbetrieb

Alle Rundschreiben und Ansprechpartner finden Sie auch auf unserer Homepage [www.deutsche-estrich.de](http://www.deutsche-estrich.de). Wollen Sie keine Rundschreiben mehr erhalten - eine kurze Nachricht per Mail genügt.